

DMSB-TECHNIK-UPDATE**2/2023****AUTOMOBILSPORT****Allgemeines****Anpassung des Stufenplans zur Einführung von FT-Sicherheitstanks**

Ab dem 01.01.2025 gilt für Produktionswagen und GT-Fahrzeuge aller Fahrzeuggruppen und Serien, bei welchen derzeit der FIA-Sicherheitstank gemäß FIA-Norm FT3-1999, FT3.5-1999 oder FT5-1999 noch nicht vorgeschrieben ist, folgendes:

Sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter des betreffenden Fahrzeugherstellers verwendet wird oder aber die Position des Serien-Kraftstoffbehälters gegenüber der serienmäßigen Position des Kraftstoffbehälters geändert wird, muss ein Sicherheitskraftstoffbehälter gemäß FIA-Norm FT3-1999, FT3.5-1999 oder FT5-1999 verwendet werden. Die Einführungsdaten der vorgenannten Regelung ergeben sich aus dem nachfolgendem Stufenplan (zu finden auch auf www.dmsb.de).

Rundstrecke/ Bergrennen/ Off-Road	
A Gentle Drivers Trophy	Nein (Anhang K)
ADAC Formel 4	Ja
ADAC GT Masters	Ja
ADAC GT4 Germany	Ja
ADAC Sachsen Historic Cup	Nein (Anhang K)
ADAC TCR Germany	Ja
ADAC XC Cup	Ja
Alfa Romeo Challenge	2025 (ausgenommen Gruppe G)
AvD Historic Race Cup	Anhang K: Nein; Klasse B, E, L: Ja
BMW M2 Cup	Ja
CanAm und Sportscars	CSC: Ja, H, CTC/CGT: 2025; Anhang K: Nein
Cup und Tourenwagen Trophy	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein SI-Tank Vorschrift ist)
DACM/ DAV Autocross Cup	2025
DMV BMW 318ti Cup	2025
DMV BMW Challenge	2025

DMV Classic Masters	2025
DMV Formel Vau	Klasse 1-7 Nein (Anhang K); Gruppe E2-SS Ja
DMV NES 500	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist)
DMV STGT	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist)
DRX-Deutsche Rallycross Meisterschaft	2025
DTM	Ja
Dunlop Historic Endurance Cup	Nein (Anhang K)
FCD Racing Series	E2-SH: Ja
FHR HTGT um die Dunlop-Trophy	CTC: 2025; Anhang K; Nein
Group C-Supercup	E2-SC: Ja CSC: Ja, Anhang K: Nein
GTC Race	Ja
Kampf der Zwerge	2025
KW Berg-Cup	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist, z.B. E2-SH, E1)
Mitropa Rallye Cup	Ja
NATC	2025 (ausgenommen Gruppe G sowie Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist)
NATC Youngster Cup	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist)
NSU Berg-Pokal im KW Berg-Cup	2025 (vgl. KW Berg Cup)
Nürburgring Langstrecken-Serie	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist)
PCHC	2025
Pfister Racing Tourenwagen Challenge	2025
Porsche Carrera Cup	Ja
Porsche Endurance Trophy	Ja
Porsche Mobil1 Supercup	Ja
Porsche Sports Cup	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist)
Prototype Cup Germany	Ja
RCN	2025
STT-Spezial Tourenwagen Trophy	2025
Tourenwagen Classic	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist)
Tourenwagen Legenden	2025 (ausgenommen Klassen, für die bereits ein Si-Tank Vorschrift ist)
Tourenwagen Junior Cup	2025
Youngtimer Trophy	2025

Rallyes	
Youngtimer Rallye Trophy	2025 bzw. R35/R70 2028
ADMV Rallye-Meisterschaft	siehe Bestimmungen der einzelnen Gruppen und Klassen
DRM-Deutsche Rallye Meisterschaft	Ja
Oberlandrunde Rallye	siehe Bestimmungen der einzelnen Gruppen und Klassen
Niederb. Maier-Korduletsch Rallye-Meist.	siehe Bestimmungen der einzelnen Gruppen und Klassen
HJS AvD DRC	siehe Bestimmungen der einzelnen Gruppen und Klassen

DMSB Gruppen	
Rallye	
Gruppe F, CTC/CGT	2025 bzw. R35/R70 2028
Rundstrecke, Bergrennen, Off-Road:	
CSC	JA
H, FS	2025
F, CTC/CGT	2028
Gruppe G/ Anhang K	generell ausgenommen unabhängig der Disziplin

Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zu Sicherheitsvorschriften

3. Sitze

Klarstellung zur Gültigkeit von Sitzen gemäß FIA-Standard 8855-1999

Ab dem 31.12.2028 werden Sitze gemäß dem FIA-Standard 8855-1999 bei Fahrzeugen gemäß der FIA-Gruppen (außer Anhang K) nicht mehr akzeptiert. Derzeit gibt es von Seiten der FIA keine Pläne den FIA-Standard 8855-1999 abzuschaffen. Hersteller können somit weiterhin Sitze gemäß vorgenanntem Standard produzieren, sofern die Homologation noch nicht abgelaufen ist.

DMSB-Gruppen

Gruppe G und G-Elektro

13.1/11.1 Räder

Der Artikel 13.1/ 11.1 (Räder) wird ab dem 01.01.2024 wie folgt geändert:

„Mit Ausnahme der Radbreite sind die Räder in allen Parametern freigestellt, somit sind auch Felgen-Durchmesser, Einpresstiefe, Felgenform, Material und Gewicht frei und es erfolgt keine Höherstufung. Vorstehende Freiheiten gelten auch für Räder mit nichtserienmäßigen Felgenbreiten bis einschließlich *7 Zoll oder +1,5 Zoll (Maulweite) breiter als die breiteste Radgröße in der G-Fahrzeugliste zum betreffenden Eintrag sofern serienmäßig Räder ≥ 7 Zoll vorhanden waren*. Die Radbreite ist bis einschließlich *7 Zoll oder +1,5 Zoll (Maulweite) breiter als die breiteste Radgröße in der G-Fahrzeugliste zum betreffenden Eintrag sofern serienmäßig Räder ≥ 7 Zoll vorhanden waren* ohne Höherstufung freigestellt.

Räder mit einer Breite (Maulweite) größer als *7 Zoll oder +1,5 Zoll (Maulweite) breiter als die breiteste Radgröße in der G-Fahrzeugliste zum betreffenden Eintrag sofern serienmäßig Räder ≥ 7 Zoll vorhanden waren*, führen zur Umstufung in die nächsthöhere LG-Klasse (s.a. Art. 7), falls deren Breite nicht in der G-Fahrzeugliste erfasst ist.

Historischer Sport gemäß Anhang K

Alternative Bremsmittel

Der Artikel 3.3.7 des Anhang K wird ab sofort wie folgt ergänzt (Änderungen *kursiv*).

„3.3.7

Wenn neue und/oder gebrauchsfähige Bremsmittel nicht mehr verfügbar sind, können gleichwertige Alternativen akzeptiert werden, sofern das Gehäusematerial, Stil, Konstruktion, Befestigungstyp, Anzahl und Größe der Kolben sowie die Fläche der Reibbeläge ähnlich sind.

Wenn mehrere Bremsmitteltypen als Nachtrag homologiert wurden (oder bei nicht homologierten Fahrzeugen in der Periode verwendet wurden), dürfen alternative Ersatz-Bremsmittel nur dann in Betracht gezogen werden, wenn alle Originaloptionen nicht verfügbar sind. Der Nachweis für die Verwendung einer Alternative muss einem HTP-Antrag beigefügt werden, und wenn er akzeptiert wird, wird dies auf dem Dokument angegeben.“

Rote Rücklichter

Der Artikel 5.14.2 des Anhang K wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*).

„5.14.2

Alle Fahrzeuge müssen bei Rennbeginn mit einem funktionstüchtigen roten Rücklicht ausgerüstet sein. Das Licht muss nach hinten weisen, von hinten deutlich sichtbar sein, nicht mehr als 10 cm von der Mittelachse des Fahrzeugs angebracht sein, eine leuchtende Fläche von 20 cm² bis 40 cm² aufweisen, dauerhaft befestigt sein und vom Fahrer eingeschaltet werden können. *Fahrzeuge mit einer Karosserie in voller Breite können alternativ zwei gleichmäßig um die Fahrzeugmitte angeordnete Leuchten verwenden*. Diese Leuchte muss entweder eine Glühlampe mit 21 Watt Stärke oder *gleichwertige* LEDs aufweisen.“

Antriebswellengelenke

Der Artikel 5.23.2 des Anhang K wird ab sofort wie folgt ergänzt (Änderungen *kursiv*).

„5.23.2

Antriebswellengelenke vom Typ Gummi-Doughnut (Rotoflex) dürfen durch Kreuzgelenke (Typ Hardy Spicer) eines Typs ersetzt werden, der in der Periode verwendet wurde. Nur wesentliche Änderungen und/oder der Austausch von Montagezahnkränzen und das Hinzufügen einer Gleitkupplung sind zulässig.“

Aufbockpunkte am Chassis / an der Karosserie

Der Artikel 7.3.8 des Anhang K wird ab sofort wie folgt ergänzt (Änderungen *kursiv*).

„7.3.8

Zusätzlich gilt für Renn-Tourenwagen, Renn-Grand-Tourisme-Fahrzeuge und Spezial-Tourenwagen:

...

- c) Es ist erlaubt das Chassis und/oder die Karosserie durch Hinzufügen von Material zu verstärken. Das hinzugefügte Material muss der Originalstruktur folgen und muss an jedem Punkt mit dieser in Kontakt sein. Andere Formteile, Profile, Knotenbleche oder Verstrebungen sind nicht zulässig, es sei denn es ist nachgewiesen, dass diese in der Periode verwendet wurden und zulässig waren. *Die Aufbockpunkte dürfen verstärkt werden, ihre Lage darf verändert werden oder es dürfen zusätzliche Punkte hinzugefügt werden.*

...“

Zustandsprüfung

Der Artikel 2 des Anhang III zum Anhang K wird ab sofort wie folgt präzisiert (Änderungen *kursiv*).

„2.

Alle vorgenannten Bauteile (inklusive Ersatzteile) müssen einem Test unterzogen und entsprechend bestätigt werden. Der Prüfer ist für die Auswahl der geeigneten Testmethode und für die Interpretation der Testergebnisse verantwortlich, basieren aber nicht begrenzt auf das Material, Bauteiltyp (gegossen, geschmiedet, geschweißt) und Oberflächenbeschichtung. Jedes Teil muss eindeutig gekennzeichnet und markiert oder mit einer unauslöschbaren Einätzung versehen werden. Die unten aufgeführten Normen stellen nur allgemeine Prinzipien dar und verweisen auf Normen mit spezifischen Methoden zur Inspektion und Interpretation der Ergebnisse. *Die Anerkennung der Prüfergebnisse muss nach den höchsten Anforderungen der am Tag der Kontrolle geltenden Normen erfolgen - ISO 9712 Stufe 2.“*

KARTSPORT

Durch die CIK-FIA wurden eine Vielzahl an Präzisierungen am Technischen Reglement vorgenommen, welche unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden können:

https://www.fiakarting.com/sites/default/files/2023-06/Bull%2066_RT%20Full_0.pdf